

Landwirtschaftszählung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden 2010 (S)

LZS

Rücksendung bitte bis

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
252-2
Postfach 71 30
24171 Kiel

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 71 30 · 24171 Kiel

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum und Unterschrift:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name (in Druckschrift):

Telefon oder Telefax:

Sie erreichen uns über
Telefon:

E-Mail: ASE.AGRA@statistik-nord.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 36 dieses Fragebogens.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 werden alle Betriebe Deutschlands ab einer bestimmten Mindestgröße befragt. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- Ihr Betrieb hat eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von **mindestens fünf ha oder**
- Ihr Betrieb hat eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von weniger als fünf ha, erfüllt aber **mindestens eines der nachfolgenden Kriterien:**

- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Stück Geflügel
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland **oder** je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen
- 0,1 ha Speisepilze

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B. bzw. erfragte Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z.B.

	1	1	2	8
--	---	---	---	---

 oder als Klartextangabe eintragen, z.B.

	Beispiel
--	-----------------
- Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.
- Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Seite 1

Erläuterungen

Hinweis:

Bei Betriebsauf- bzw. Übergabe bitte den neuen Bewirtschafter in das Feld „Bemerkungen“ eintragen.

- [1] Code 0241
Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden.
- [2] Code 0242
Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.
- [3] Code 0244
Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Adresse

Bitte zurücksenden an

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
252-2
Postfach 71 30
24171 Kiel

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Verwaltungsdatenübernahme

Werden Sie Ihre vollständigen Flächen- sowie Viehdaten (Bestand am Stichtag, 1. März 2010) in Ihrem diesjährigen Sammelantrag (InVeKoS) angeben?

Dann können Sie die Abschnitte 2.1. „Anbau auf dem Ackerland 2010“ und 2.2. „Dauerkulturen, Dauergrünland und sonst. Flächen 2010“ (S. 7 bis 11) sowie den Abschnitt 7 „Viehbestände am 1. März 2010“ (S. 17) überspringen.

Bitte tragen Sie aber folgende Flächen in die Tabelle ein, da diese Angaben im Sammelantrag fehlen.

		Code	ha	a
Hauptnutzungs- und Kulturarten	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	____
	Haus- und Nutzgärten	0239	_____	____
	dauerhaft aus der Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch [1]	0241	_____	____
	Waldflächen [2]	0242	_____	____
	Kurzumtriebsplantagen (z.B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen [3]	0244	_____	____

Tragen Sie bitte unter dem Abschnitt „Nutzung von Verwaltungsdaten“ (S. 3) Ihre Sammelantragsnummer/n (InVeKoS) sowie Ihre HIT- Betriebsnummer/n ein.

Erläuterungen

- [1] Sammelantragsnummer,
auch genannt Grundantragsnummer - Betriebsnummer, Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)
- [2] Tragen Sie bitte Ihre HIT-Betriebsnummer ein (nach § 26 Viehverkehrsordnung 12-stellige Stall- oder Registriernummer).
Bitte hier **keine** PIN- oder Tiernummern eintragen.



Nutzung von Verwaltungsdaten

	Code 0090	ja <input type="checkbox"/>	1	<i>Bitte Antragsnummern eintragen</i>
		nein <input type="checkbox"/>	2	<i>Bitte weiter mit Code 0091</i>

InVeKoS [1]

	Code 0091	ja <input type="checkbox"/>	1	<i>Bitte HIT-Betriebsnummer/-n eintragen</i>
		nein <input type="checkbox"/>	2	<i>Bitte weiter mit Abschnitt 1, Seite 5</i>

HIT [2]

Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2010

- 1** Personengesellschaften, bei denen auch juristische Personen in Form von Kapitalgesellschaften (hier GmbH) beteiligt sind. Bei der GmbH & Co. KG ist der (meist einzige) Komplementär eine GmbH, deren Haftung auf die Stammeinlage begrenzt ist. Gleichzusetzen ist die Ltd. & Co. KG.
- 2** Die Unternehmergesellschaft entspricht der sogenannten Mini-GmbH.



Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2010

	Code	Bitte ankreuzen
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	1	<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG)	2	<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

Abschnitt 2: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2010

1 In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).
Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen:
Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.
Handelt es sich um Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit Standort angepassten Pflanzenarten, sind sie unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Wurden die Ackerrandstreifen auf bis 2008 stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland bewilligt, sind sie unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen.

Es ist unerheblich ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen).

Alle Flächen in diesem Abschnitt dürfen nur einmal angegeben werden, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt.

Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2010

2 Code 0111
Hierzu gehören auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen oder Amaranth zur Körnergewinnung.

3 Code 0121 bis 0125
Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu). Code 0124 beinhaltet den Grasbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Code 0146
In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

5 Code 0131 bis 0134
Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Hinweis:

Bei Betriebsauf- bzw. Übergabe bitte den neuen Bewirtschafter auf der Seite 2 in das Feld „Bemerkungen“ eintragen.

Wenn Sie Ihre vollständigen Flächendaten in Ihrem diesjährigen Sammelantrag (InVeKoS) angeben (s. S. 2) und uns Ihre Sammelantragsnummern auf Seite 3 eintragen, können Sie die Abschnitte 2.1 und 2.2 überspringen!



Abschnitt 2: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 1

Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2010

Bewirtschaften Sie Ackerland?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0101
	nein <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 2.2, Seite 11

		Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0101	_____	____	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	____	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	____	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	____	
	Triticale	0105	_____	____	
	Wintergerste	0106	_____	____	
	Sommergerste	0107	_____	____	
	Hafer	0108	_____	____	
	Sommernenggetreide	0109	_____	____	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	0110	_____	____	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat) 2	0111	_____	____	
Pflanzen zur Grünenernte 3	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	____	
	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	____	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____	____	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	_____	____	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	____	
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt.....	0142	_____	____	
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	_____	____	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	____	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146	_____	____	
Hülsenfrüchte 5	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	____
		Ackerbohnen	0132	_____	____
		Süßlupinen	0133	_____	____
		andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	____

Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2010

- 6** Code 0161 bis 0165
Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.
- 7** Code 0173
In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.
- 8** Code 0181 bis 0183
Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 9** Code 0184 bis 0185
Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschl. Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 10** Code 0186
Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschl. Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau (auch unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen) ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.
- 11** Code 0201
Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.
- Blumen zum Selberpflücken bitte unter Code 0184 eintragen.
- Sonnenblumenfelder, die teilweise auch zum Schnittblumenanbau genutzt werden, bitte unter dem Hauptanbauzweck, z.B. Zwischenfruchtanbau 2009/2010 Abschnitt 2.4. (S. 13) eintragen.



noch Abschnitt 2.1

			Code	ha	a	
Ölfrüchte 6	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	_____	___	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	_____	___	
		Sonnenblumen	0163	_____	___	
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	___	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	0165	_____	___	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen	0171	_____	___		
	Tabak	0172	_____	___		
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	7 0173	_____	___		
	Hanf	0174	_____	___		
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z.B. Flachs, Kenaf)	0175	_____	___		
	ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z.B. Miscanthus)	0176	_____	___		
	alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Rollrasen)	0177	_____	___		
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 8	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____	___
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	___
		unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen		0183	_____	___
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 9	im Freiland	0184	_____	___	
		unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen		0185	_____	___
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf		10 0186	_____	___	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	___	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (<i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>)			0196	_____	___	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/ Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe			11 0201	_____	___	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	_____	___	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 bis Code 0202.)</i> Ackerland insgesamt			0210	_____	___	

Abschnitt 2.2: Dauerkulturen, Dauergrünland und sonstige Flächen 2010

- 12** Code 0217
Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.
- 13** Code 0234
Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.
- 14** Code 0241
Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.
- 15** Code 0242
Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.
- 16** Code 0244
Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 2.2: Dauerkulturen, Dauergrünland und sonstige Flächen 2010

			Code	ha	a
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	_____	__
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	_____	__
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	__
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	__
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	__
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 12	0217	_____	__
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	__
		andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	__
Dauerkulturen unter Glas oder anderen begehbaren dauerhaften Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze)			0220	_____	__
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	_____	__
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	_____	__
	ertragsarmes Dauergrünland (z.B. Hutungen und Heiden)		0233	_____	__
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 13		0234	_____	__
Haus- und Nutzgärten			0239	_____	__
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 9 bis Code 0239.)</i>					
Landwirtschaftlich genutzte Fläche			0240	_____	__
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 14		0241	_____	__
	Waldflächen 15		0242	_____	__
	Kurzumtriebsplantagen (z.B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)		0243	_____	__
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen 16		0244	_____	__
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.)</i>					
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche			0250	_____	__

Abschnitt 2.3: Erzeugung von Speisepilzen im Wirtschaftsjahr 2009/2010

1 Kultivierung von Pilzen auf speziell aufgestellten Produktionsflächen aller Art in eigens für die Erzeugung von Pilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden oder in Kellern, Grotten und Gewölben.

Die tatsächliche Kultur- oder Regalbodenfläche, die während der letzten zwölf Monate einmal oder mehrmals genutzt wurde oder wird, soll nur einmal angegeben werden.

Abschnitt 2.4: Zwischenfruchtanbau 2009/2010

1 Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2009 bis Mai 2010. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2009 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2010 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Unter-/Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen.

Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten. Diese Angaben sind auch auf Seite 15 im Abschnitt 6.3 unter Code 2012 (Winterkulturen, z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- und Biogasgewinnung) oder unter Code 2013 (Schutzbepflanzung, Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung) anzugeben.

Abschnitt 3: Eigentums- und Pachtverhältnisse 2010

1 Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum

Erhebungszeitpunkt. Code 0401 muss mit der entsprechenden Fläche in Code 0240 im Abschnitt 2.2, Seite 11 übereinstimmen.

2 Code 0402 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet, oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Code 0404, 0405 Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen (Code 0404) und anderen Verpächtern (Code 0405).

Abschnitt 4: Pachtflächen und Pachtentgelte 2010

1 Die von anderen Verpächtern (Code 0405) gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist nach Code 0411 zu übertragen und vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung (Codes 0412, 0413 und 0414) und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (Code 0451) aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (nicht je ha). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Milch- und Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – ggf. nach Schätzungen – abzuziehen.

2 Code 0414, 0424 und 0433, 0443 Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

3 Code 0431 bis 0433 bzw. 0441 bis 0443 Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den unter den Codes 0412 bis 0414 angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2008 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2008 geändert worden ist.

4 Code 0451, 0452 Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.



Abschnitt 2.3: Erzeugung von Speisepilzen im Wirtschaftsjahr 2009/2010 1

Erzeugen Sie Speisepilze?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0255
	nein <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 2.4

Pilze (Bitte jede Produktionsfläche nur einmal angeben.)		Code	m ²
Produktionsfläche für	Champignons	0255	_____
	andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Abschnitt 2.4: Zwischenfruchtanbau 2009/2010 1

	Sommerzwischenfruchtanbau 2009			Winterzwischenfruchtanbau 2009/2010		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)	0281	_____	___	0271	_____	___
davon						
Gründüngung	0282	_____	___	0272	_____	___
Futtermittelgewinnung	0283	_____	___	0273	_____	___
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	___	0274	_____	___

Abschnitt 3: Eigentums- und Pachtverhältnisse 2010 1

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Bitte übernehmen Sie den Wert aus Code 0240, Seite 11.)		0401	_____	___
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche 2	0402	_____	___
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	_____	___
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche 3			
	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers	0404	_____	___
	von anderen Verpächtern	0405	_____	___

Abschnitt 4: Pachtflächen und Pachtentgelte 2010

	gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt für diese Fläche	
	Code	ha	a	Code	Volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landw. genutzte Fläche (Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0405, Abschnitt 3.) 1	0411	_____	___	0421	_____
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	_____	0422	_____
	Dauergrünland	0413	_____	0423	_____
	sonstige landw. genutzte Fläche 2	0414	_____	0424	_____
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderungen 3-	Ackerland (nur im Freiland)	0431	_____	0441	_____
	Dauergrünland	0432	_____	0442	_____
	sonstige landw. genutzte Fläche 2	0433	_____	0443	_____
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht 4	0451	_____	___	0452	_____

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Seite 13

Abschnitt 5: Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2009

- 1** Code 0291
Bitte „ja“ ankreuzen, wenn Sie hinsichtlich technischer Anlagen und Verfügbarkeit von Wasser im Kalenderjahr 2009 die Möglichkeit hatten, die von Ihnen bewirtschafteten Flächen zu bewässern.
- 2** Code 0292
Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2009 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.
- 3** Code 0293
Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2009 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

Abschnitt 6: Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz im Freiland

- 1** Hierzu gehören Ackerflächen im Freiland, die in den letzten 12 Monaten eingesät oder bearbeitet wurden. Ausgeschlossen sind Flächen mit mehrjährigen Kulturen, bei denen der Boden nicht bearbeitet wurde, z. B. beim Feldgrasanbau, Hopfenanbau sowie Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen.
- 2** Code 2002
Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, wie z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder eine Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.
- 3** Code 2003
Bestellung des Ackerlandes ohne Bodenbearbeitung seit der vorausgegangenen Ernte (Direktsaatverfahren).
- 4** Code 2016
Ackerland, auf dem von März 2007 bis Februar 2010 die gleiche Fruchtart angebaut wurde. Ausgenommen sind mehrjährige Kulturen, wie z. B. Hopfen, Gartenbaukulturen. Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten (z. B. von Weizen zu Gerste zu Hafer und wieder Weizen) wird als Fruchtwechsel angesehen.
- 5** Code 2011
Ausgeschlossen sind Ackerflächen mit mehrjährigen Kulturen, bei denen der Boden nicht bearbeitet werden musste, z. B. Hopfenanbau.
- 6** Code 2013
Unter Schutzbepflanzung versteht man Maßnahmen zur Erosionsminderung und gegen Nährstoffverlust. Normalerweise werden die dafür genutzten Kulturen vor der Hauptkultur untergepflügt.
- 7** Code 2014
Ackerland mit Pflanzenresten (z. B. Stoppeln, Stroh) der vorausgegangenen Kultur. Reste von Kartoffeln sind auszuschließen.
- 8** Code 2015
Ackerland, auf dem von Oktober 2009 bis Februar 2010 keine Kultursaat ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen ab 10 % (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen unter Code 2014 (Ackerland mit Restbewuchs) einzutragen.



Abschnitt 5: Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2009

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 1	Code 0291	ja <input type="checkbox"/>	1	<i>Bitte weiter mit Code 0292</i>
		nein <input type="checkbox"/>	2	<i>Bitte weiter mit Abschnitt 6</i>

	Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland	die 2009 hätte bewässert werden können 2	0292	_____
	die 2009 tatsächlich bewässert wurde 3	0293	_____

Abschnitt 6: Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz im Freiland **1**

Bewirtschaften Sie Ackerland?	ja <input type="checkbox"/>	<i>Bitte weiter mit Code 2001</i>
	nein <input type="checkbox"/>	<i>Bitte weiter mit Abschnitt 7, Seite 17</i>

Abschnitt 6.1: Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

	Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	_____
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen) 2	2002	_____
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) 3	2003	_____

Abschnitt 6.2: Fruchtfolge in den letzten drei Jahren

	Code	ha	a
Ackerland, auf dem die gleiche einjährige Fruchtart mindestens dreimal in Folge angebaut wurde (z. B. Mais, Weizen) 4	2016	_____	_____

Abschnitt 6.3: Erosionsschutz von Oktober 2009 bis Februar 2010

	Code	ha	a
Ackerland mit Bodenbedeckung (ohne Flächen mit Feldgrasanbau) 5	2011	_____	_____
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012	_____
	Schutzbepflanzung oder Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung 6	2013	_____
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 10 % Bodenbedeckung 7	2014	_____
Ackerland ohne Bodenbedeckung von Oktober 2009 bis Februar 2010 8	2015	_____	_____

Abschnitt 7: Viehbestände am 1. März 2010

1 Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2010. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltenes Vieh**

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.

– **Verkauftes Vieh**

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– **Pensionsvieh**

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– **Abwesendes Vieh**

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

– die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken)

– die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Code 0331

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Code 0332

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter Code 0337 „andere Schweine“ zu erfassen.

4 Code 0337

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Code 0361

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Code 0371

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

7 Code 0390

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit Zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Zuchtläufer bis 50 kg bitte unter „andere Schweine“ Code 0337 eintragen.

* hier alle Mutterschafe, auch die noch keine Lämmer führen, eintragen.

** hier alle Lämmer und ungedeckte Zuchtlämmer eintragen.

Hinweis:

Bei Betriebsauf- bzw. Übergabe bitte den neuen Bewirtschafter auf der Seite 2 in das Feld „Bemerkungen“ eintragen.

Wenn Sie Ihre vollständigen Viehdaten zum Stichtag 1. März in Ihrem diesjährigen Sammelantrag (InVeKoS) angeben (s. Seite 2) und uns Ihre Sammelantragsnummer auf S. 3 eintragen, können Sie diesen Abschnitt 7 überspringen.



Abschnitt 7: Viehbestände am 1. März 2010 1

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0331</i>
		zurzeit nicht, aber Haltungspätze vorhanden <input type="checkbox"/> 3 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 8, Seite 19</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 10, Seite 23</i>

		Code	Anzahl
Rinder	Rinder werden durch das Statistische Amt aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.		
Schweine	Ferkel 2	0331	_____
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	_____
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine) 4	0337	_____
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0331, Code 0332 und Code 0337.)</i> Schweine insgesamt	0330	_____
Schafe	Milchschafe einschl. gedeckte Lämmer, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	_____
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Lämmer *	0353	_____
	Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer) **	0355	_____
	Schafböcke zur Zucht	0356	_____
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	_____
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0352, Code 0353, Code 0355 bis Code 0357.)</i> Schafe insgesamt	0350	_____
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	_____
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	_____
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0361 und Code 0362.)</i> Ziegen insgesamt	0360	_____
Geflügel	Legehennen 6	0371	_____
	Junghennen und Junghennenküken	0372	_____
	Masthühner, -hähne und übrige Küken	0373	_____
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0371 bis Code 0373.)</i> Hühner insgesamt	0370	_____
	Gänse einschließlich Küken	0381	_____
	Enten einschließlich Küken	0382	_____
	Truthühner einschließlich Küken	0383	_____
	<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0381 bis Code 0383.)</i> Gänse, Enten, Truthühner insgesamt	0380	_____
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere u. a. 7	0390	_____

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 8: Haltungsplätze und Haltungsverfahren am 1. März 2010 einschließlich vorübergehend nicht belegter Haltungsplätze

1 Codes 2202, 2203, 2205, 2206, 2212, 2213, 2215, 2216
 Haltungsplätze in Ställen, in denen Wirtschaftsdünger sowohl als Festmist als auch als Gülle anfällt, sind dann in die Kategorie Gülle einzutragen, wenn mehr als die Hälfte der Masse des anfallenden Wirtschaftsdüngers Gülle ist. Fällt weniger Gülle als Festmist an, dann gehört der Wirtschaftsdünger dieses Stalles zur Kategorie Festmist.

2 Codes 2207, 2217
 Hierunter fallen außer den Haltungsplätzen in ganzjähriger Freilandhaltung auch Kälberglus.

3 Codes 2223, 2233
 Schrägbodenställe (Tretmistställe) fallen nicht in diese Kategorie, sondern sind unter „andere Stallhaltungsverfahren“ in Code 2224 bzw. 2234 einzutragen.

4 Codes 2241 bis 2247
 Junghennen werden nur dann bei den Legehennen erfasst, wenn sie bereits als Legehennen aufgestellt sind. Andernfalls sind sie bei den „übrigen Hühnern“ einzutragen.
 Die Einteilung der Haltungsplätze in die verschiedenen Haltungsverfahren erfolgt nach der Vermarktungsnorm für Eier (Verordnung (EG) Nr. 2205/2003):

Haltungsform	Kennzeichnung der Eier
Bodenhaltung (Code 2241)	2
Käfighaltung (Codes 2242 bis 2246)	3
Freilandhaltung einschließlich ökologischer Haltung (Code 2247)	0 und 1

5 Codes 2251, 2257
 Die Einteilung der Haltungsplätze erfolgt nach den EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (Verordnung (EWG) Nr. 1538/91).
 Haltungsplätze zur Erzeugung von Geflügelfleisch, die den Anforderungen der Kennzeichnung als „Auslaufhaltung“, „Bäuerliche Auslaufhaltung“ oder „Bäuerliche Freilandhaltung“ genügen, sowie Haltungsplätze in Ställen zur Erzeugung von ökologisch zertifiziertem Geflügelfleisch sind in Code 2257 anzugeben, alle weiteren Haltungsplätze für übrige Hühner in Code 2251.



Abschnitt 8: Haltungsplätze und Haltungsverfahren am 1. März 2010 einschließlich vorübergehend nicht belegter Haltungsplätze

Bitte beachten Sie: Geben Sie nur die Anzahl der **Haltungsplätze** an und nicht die Zahl der Tiere.

Abschnitt 8.1: Haltungsverfahren Rinder

		Anzahl der Haltungsplätze für			
		Code	Milchkühe	Code	übrige Rinder einschließlich Kälber
Anbindestall		2201	_____	2211	_____
davon	überwiegend mit Gülle	1 2202	_____	2212	_____
	überwiegend mit Festmist	1 2203	_____	2213	_____
Laufstall		2204	_____	2214	_____
davon	überwiegend mit Gülle	1 2205	_____	2215	_____
	überwiegend mit Festmist	1 2206	_____	2216	_____
Andere Haltungsverfahren (z. B. Unterstände bei ganzjähriger Freilandhaltung)		2 2207	_____	2217	_____

Abschnitt 8.2: Haltungsverfahren Schweine

		Anzahl der Haltungsplätze für			
		Code	Sauen und Eber zur Zucht	Code	übrige Schweine
Vollspaltenboden		2222	_____	2232	_____
Teilspaltenboden		2221	_____	2231	_____
Planbefestigter Boden mit Einstreu und regelmäßiger Entmistung		3 2223	_____	2233	_____
Andere Stallhaltungsverfahren (z. B. Tiefmist, Tretmist)		2224	_____	2234	_____
Freiland		2225	_____	2235	_____

Abschnitt 8.3: Haltungsverfahren Hühner

		Anzahl der Haltungsplätze für			
		Code	Legehennen 4	Code	übrige Hühner einschl. Junghennen 5
Bodenhaltung		2241	_____	2251	_____
Käfighaltung insgesamt (alle Formen einschließlich Kleingruppenhaltung)		2242	_____		
davon	mit Kotbändern (belüftet)	2243	_____		
	mit Kotbändern (unbelüftet)	2244	_____		
	mit Kotgrube (Gülle)	2245	_____		
	andere Formen der Kotentsorgung (z. B. Kotkeller)	2246	_____		
Freiland		2247	_____	2257	_____

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 9: Weidehaltung im Kalenderjahr 2009

- 1** Code 2101
Anzugeben ist die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes einschließlich Pachtland. Gemeinschaftsland ist nicht mit einzubeziehen. **Für Wanderschäfer ist ebenfalls nur die zum eigenen Betrieb gehörende Fläche anzugeben.** Die übrige beweidete Fläche ist hier nicht relevant. Sofern die gleiche Fläche mehrmals beweidet wird, ist diese Fläche nur einmal zu zählen.
- 2** Code 2141 bis 2162
Hierzu zählen Flächen, die nicht unmittelbar zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören, für die jedoch Nutzungsrechte bestehen, die gemeinschaftlich mit anderen Landwirten ausgeübt werden. Üblicherweise ist der Betrieb nicht Eigentümer der Fläche, sondern hat nur ein Nutzungsrecht, z. B. Weiderechte bei Gemeinschaftsalmen.
- 3** Code 2102, 2141, 2111, 2151, 2113, 2153, 2121, 2161
Anzugeben ist die Gesamtzahl der Tiere, die im Bezugszeitraum Weidegang hatten.
- 4** Code 2103, 2142, 2112, 2152, 2114, 2154, 2122, 2162
Als Weidezeit gilt die Zeit, in der die Tiere mindestens zwei Stunden am Tag auf der Weide sind. Haben verschiedene Herden eine unterschiedliche Weidedauer im Jahr, dann ist der Durchschnittswert anzugeben.
- 5** Code 2104, 2115, 2123
Hier ist die geschätzte durchschnittliche Anzahl der Weidestunden am Tag während der Weideperiode anzugeben. Tiere, die grundsätzlich keinen Weidegang haben, sind nicht zu berücksichtigen. Wenn verschiedene Herden unterschiedliche Weidezeiten haben, ist die mittlere Weidezeit über alle weidenden Tiere abzuschätzen.
- 6** Code 2111, 2112, 2151, 2152
Hierzu zählen Tiere, die während der Weideperiode überwiegend 24 Stunden täglich auf der Weide waren.

Hinweis:

Deiche bzw. Deichvorländereien, die aufgrund von Pacht- oder Pachtunterverträgen beweidet werden, fallen nicht unter Gemeindeland, sondern rechnen zu den Betriebsflächen.



Abschnitt 9: Weidehaltung im Kalenderjahr 2009

Haben Sie im Kalenderjahr 2009 Weidehaltung betrieben?	Code 2100	ja <input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 2101
		nein <input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 10, Seite 23

	Code	ha	a
Wie groß ist die Fläche des Betriebes, die im Kalenderjahr 2009 beweidet wurde? 1	2101	_____	_____

Abschnitt 9.1: Milchkühe

	Angaben zur Weidehaltung			
	Code	auf Betriebsflächen	Code	auf Gemeinschaftsland (z. B. Almen, Deiche) 2
Anzahl der weidenden Tiere 3	2102	_____	2141	_____
Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen 4	2103	_____	2142	_____
Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden 5	2104	_____		

Abschnitt 9.2: Übrige Rinder einschließlich Kälber

	Angaben zur Weidehaltung				
	Code	auf Betriebsflächen	Code	auf Gemeinschaftsland (z. B. Almen, Deiche) 2	
Ganztägig weidende Tiere 6	Anzahl der weidenden Tiere 3	2111	_____	2151	_____
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen 4	2112	_____	2152	_____
Nicht ganztägig weidende Tiere	Anzahl der weidenden Tiere 3	2113	_____	2153	_____
	Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen 4	2114	_____	2154	_____
	Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden 5	2115	_____		

Abschnitt 9.3: Schafe

	Angaben zur Weidehaltung			
	Code	auf Betriebsflächen	Code	auf Gemeinschaftsland (z. B. Almen, Deiche) 2
Anzahl der weidenden Tiere 3	2121	_____	2161	_____
Durchschnittliche jährliche Weidedauer in Wochen 4	2122	_____	2162	_____
Durchschnittliche tägliche Weidedauer in Stunden 5	2123	_____		

Abschnitt 10: Wirtschaftsdünger

- 1** Code 2276
Unter Injektionsverfahren sind alle Verfahren gefasst, bei denen die Gülle in den letzten zwölf Monaten bei der Ausbringung unmittelbar in den Boden eingebracht wurde. Dazu zählen z. B. Güllegrubber oder Schlitzfräsen im Grünland. Schleppschlauch-Verfahren zählen nicht zu den Injektionsverfahren.
- 2** Code 2282 bis 2285
Lagerkapazität ist der vorhandene und in den letzten 12 Monaten genutzte Lagerraum in dafür vorgesehenen Behältern, Gruben, Lagunen, befestigten Lagerflächen usw., sowohl im Stallbereich als auch außerhalb. Gemietete/gepachtete Kapazitäten sind eingeschlossen.
- 3** Code 2282
Wasserundurchlässig befestigte Fläche mit oder ohne Dach, i. d. R. mit Behälter zum Auffangen der Jauche. Unabgedeckte Feldlagerung sowie Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen für Festmist dienen (z. B. Tiefstall), sind nicht zu berücksichtigen.
- 4** Code 2283
Offener oder geschlossener wasserdichter Behälter oder Erdlager (Lagune). Werden Gülle und Jauche gemeinsam gelagert, ist die Kapazität bei Gülle anzugeben.
- 5** Codes 2284, 2285
Güllekanäle und -keller sind nur zu berücksichtigen, wenn Gülle darin über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Wochen) gelagert werden kann. Werden Gülle und Jauche gemeinsam gelagert, ist die Kapazität bei Gülle anzugeben. Treibmist- oder Spülkanäle gelten nicht als Lagerbehälter.
- 6** Code 2294
Eine natürliche Schwimmdecke bildet sich aufgrund des in der Gülle enthaltenen Feststoffanteils an der Oberfläche des Lagers. Bei Schweinegülle bildet sich in der Regel keine natürliche Schwimmdecke.
- 7** Code 2295
Eine künstliche Schwimmdecke kann durch Granulate (Substanzen in fester, körniger Form) oder Strohhäcksel erzeugt werden.

Hinweis:

S. 24 und 25 gibt es nur für Betriebe mit ökologischem Landbau



Abschnitt 10: Wirtschaftsdünger

Abschnitt 10.1: Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in den letzten 12 Monaten

Ist im Betrieb Festmist oder Gülle angefallen bzw. aus anderen Betrieben übernommen worden?	Code 2272	ja <input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 2273
		nein <input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 11, Seite 25

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf die mindestens einmal Festmist bzw. Gülle ausgebracht wurde	Festmist	2273	_____	_____
	Gülle	2274	_____	_____
darunter: mit Einarbeitung innerhalb von vier Stunden (einschl. Injektion)	Festmist	2275	_____	_____
	Gülle 1	2276	_____	_____
Falls Festmist oder Gülle abgegeben bzw. verkauft wurde: Wie groß ist deren Anteil am im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdünger insgesamt?		2277	_____	Prozent

Abschnitt 10.2: Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern in den letzten 12 Monaten

Hat der Betrieb Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern, die in den letzten 12 Monaten genutzt wurden?	Code 2281	ja <input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 2282
		nein <input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 11, Seite 25

		Code	Fläche bzw. Volumen
In den letzten 12 Monaten genutzte Lagerkapazität(en) 2	Lagerfläche für Festmist	3 2282	_____ m ²
	Lagervolumen für Jauche	4 2283	_____ m ³
	Lagervolumen für Gülle im Güllebehälter (einschl. Güllekeller)	5 2284	_____ m ³
	Lagervolumen für Gülle im Erdlager (Lagune)	5 2285	_____ m ³

		Code	Bitte ankreuzen
Womit sind die Lagereinrichtungen abgedeckt? <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Festmist	ohne Abdeckung	2291 <input type="checkbox"/> 1
		mit Folienabdeckung oder fester Abdeckung (einschl. geschlossener Räume)	2292 <input type="checkbox"/> 1
	Gülle	ohne Abdeckung	2293 <input type="checkbox"/> 1
		mit natürlicher Schwimmdecke	6 2294 <input type="checkbox"/> 1
		mit künstlicher Schwimmdecke	7 2295 <input type="checkbox"/> 1
		mit Folienabdeckung oder fester Abdeckung (einschl. Güllekeller)	2296 <input type="checkbox"/> 1

Abschnitt 11: Ökologischer Landbau 2010

- 1** Code 0501
Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 0501 mit „ja“ zu beantworten.
- 2** Code 0511
Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 0511 anzugeben. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.
- 3** Code 0515
Der Anbau von Zuckerrüben zur Ethanolherzeugung ist hier einzubeziehen.
- 4** Code 0519
Hier sind alle unter den Codes 0513 bis 0518 nicht genannten Fruchtarten, die auf dem Ackerland angebaut werden, aufzuführen. Im Einzelnen gehören entsprechend dem Abschnitt 2.1 des Fragebogens dazu: Pflanzen zur Grünernte (Codes 0121 bis 0125), andere Hackfrüchte (Code 0146), weitere Handelsgewächse (Codes 0171 bis 0177), Blumen und Zierpflanzen (Codes 0184, 0185), Gartenbausämereien (Code 0186), Saat- und Pflanzguterzeugung (Code 0195), sonstige Kulturen (Code 0196) sowie Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch (Codes 0201, 0202).
- 5** Code 0523
Zu den anderen Kulturen, die auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes angebaut werden, zählen neben den unter den Codes 0520 bis 0522 aufgeführten Kulturen entsprechend Abschnitt 2.2 des Fragebogens folgende: Baumschulen (Code 0217), Weihnachtsbaum- und andere Dauerkulturen (Codes 0218, 0219), Dauerkulturen unter Glas (Code 0220), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland (Codes 0233, 0234) sowie Haus- und Nutzgärten (Code 0239).

Abschnitt 11: Ökologischer Landbau 2010

Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? 1	Code 0501	ja <input type="checkbox"/>	1 <i>Bitte weiter mit Code 0510</i>
		nein <input type="checkbox"/>	2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 12, Seite 27</i>

		Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen	die bereits umgestellt sind	0510	_____	_____
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden 2	0511	_____	_____

Wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes (Code 0240, Seite 11) ökologisch bewirtschaftet?	Code 0512	ja <input type="checkbox"/>	1 <i>Bitte weiter mit Code 0531</i>
		nein <input type="checkbox"/>	2 <i>Bitte weiter mit Code 0513</i>

		Code	ha	a
Anbau auf der ökologisch landwirtschaftlich genutzten Fläche Bitte beachten Sie: Die ökologisch landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst die unter Code 0510 und 0511 eingetragenen Werte.	Ackerland	Getreide (einschl. Mais) zur Körnergewinnung	0513	_____
		Kartoffeln	0514	_____
		Zuckerrüben (ohne Saatguterzeugung) 3	0515	_____
		Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	0516	_____
		Ölfrüchte zur Körnergewinnung	0517	_____
		Gemüse und Erdbeeren im Freiland oder unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen	0518	_____
		weitere Fruchtarten im Freiland oder unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen 4	0519	_____
		Baum- und Beerenobstanlagen (einschl. Nüsse)	0520	_____
		Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	0521	_____
		Dauergrünland (ohne ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland)	0522	_____
	andere Kulturen im Freiland oder unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen 5	0523	_____	

Sind alle im Abschnitt 7 „Viehbestände“ auf Seite 17 eingetragenen Tiere (einschließlich Rinder) des Betriebes in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 0531	ja <input type="checkbox"/>	1 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 12, Seite 27</i>
		nein <input type="checkbox"/>	2 <i>Bitte weiter mit Code 0532</i>

		Code	Anzahl der Tiere
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Tiere	Rinder	0532	_____
	Schweine	0533	_____
	Schafe	0534	_____
	Ziegen	0535	_____
	Hühner	0536	_____
	Gänse, Enten, Truthühner	0537	_____
	Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere u. a.)	0538	_____

Abschnitt 12: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten 12 Monaten

1 Anzugeben sind alle Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes, deren Energie zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wird. **Ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb**

aber nicht aktiv beteiligt ist und nur eine Pacht erhält, sind nicht anzugeben.

Kleinanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen.

2 Code 0607
Anzugeben ist die installierte Nennleistung, nicht die tatsächlich erzeugte Leistung.

Abschnitt 13: Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2009

1 Bei den Einkommenskombinationen sind ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum land-

wirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

2 Code 0613
Zu den Freizeitaktivitäten zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

3 Code 0614
Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, ggf. verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

4 Code 0615
Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

5 Codes 0619, 0620
Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe (Code 0619) und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (Code 0620) werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau, Winterdienst.

6 Code 0622
Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.



Abschnitt 12: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten 12 Monaten **1**

Gibt es im Betrieb Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (ohne Anlagen, die nur für den Haushalt des Betriebsinhabers genutzt werden)?	Code 0601	ja <input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0602
		nein <input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 13

Mehrfachnennungen sind möglich	Code	Bitte ankreuzen bzw. Angaben eintragen
Windkraftanlage	0602	<input type="checkbox"/> 1
Solarenergieanlage (Photovoltaik/Solarthermie)	0603	<input type="checkbox"/> 1
Wasserkraftanlage	0604	<input type="checkbox"/> 1
Biogasanlage	0606	<input type="checkbox"/> 1
elektrische Nennleistung der Biogasanlage 2	0607	_____ kW
Gülleverwertung (Anteil der Gülle am Substrat insgesamt)	0608	_____ Prozent
Andere Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (z. B. Pflanzenölpresse, Biomasse-Heizkraftwerk)	0605	<input type="checkbox"/> 1
Sonstige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Bitte benennen Sie die Art der Anlagen.) _____	0609	<input type="checkbox"/> 1

Abschnitt 13: Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2009 **1**

Erzielt der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten? Bitte beachten Sie: Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.	Code 0611	ja <input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0612
		nein <input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 14, Seite 29

Mehrfachnennungen sind möglich	Code	Bitte ankreuzen
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/> 1
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten 2	0613	<input type="checkbox"/> 1
Pensions- und Reitsportpferdehaltung 3	0614	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch) 4	0615	<input type="checkbox"/> 1
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/> 1
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/> 1
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe 5	0619	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) 5	0620	<input type="checkbox"/> 1
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/> 1
Sonstige Einkommenskombinationen 6	0622	<input type="checkbox"/> 1

	Code	Bitte ankreuzen
Anteil des Umsatzes aus den oben genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes	bis 10%	0623 <input type="checkbox"/> 1
	über 10% bis 50%	<input type="checkbox"/> 2
	über 50% bis unter 100%	<input type="checkbox"/> 3

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 14: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2009 bis Februar 2010

1 Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, die für den Betrieb tätig waren, werden gesondert in Abschnitt 14.4, Seite 31 ausgewiesen. **Nachbarschaftshilfe** in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zählt zu den Arbeiten für diesen Betrieb.

2 Der Abschnitt 14.1 ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR. Die ständig beschäftigten Arbeitskräfte einer GbR sind in Abschnitt 14.2 einzutragen. Die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben, und familienfremde Arbeitskräfte sind in Abschnitt 14.2 und 14.3 einzutragen. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind anerkannte eheliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person, ist diese Zeile in jedem Fall freizulassen.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die in Abschnitt 13 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten für Arbeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie z. B. die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen nicht dazu.

Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschl. Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind einzubeziehen.

3 Code 0803 und Code 0903
Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. Je Betrieb ist **nur eine Person** als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbgemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

5 Code 0812 und 0912
Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen gesondert auszuweisen. Es sind nur Eintragungen vorzunehmen, wenn im Abschnitt 13 Eintragungen erfolgten.

6 Code 0813
Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. in Industrie, im Handel, im Öffentlichen Dienst, als Selbstständiger).

4 Code 0811 und Code 0911
Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

7 In Abschnitt 14.2 sind die mit betrieblichen Arbeiten **ständig Beschäftigten** von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig Beschäftigte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenem Arbeitsvertrag. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig Beschäftigten und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind:

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen, z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind.

8 Bei mehr als 12 ständig Beschäftigten verwenden Sie bitte zusätzlich einen Ergänzungsbogen E. Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom Statistischen Amt.



Abschnitt 14: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte 1

Abschnitt 14.1: Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2009 bis Febr. 2010 2

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen.)	Wer ist Betriebsleiter? 3	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Stunden je Woche 6
		männlich	weiblich			für den Betrieb insgesamt 4	darunter: in Einkommenskombinationen (siehe Abschnitt 13) 5	
Code	0800	0801		0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Ehegatte	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____
Familienarbeitskraft	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____	____

0850 _____ Wird vom Statistischen Amt ausgefüllt.

Abschnitt 14.2: Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2009 bis Februar 2010 7

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte Bei mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen. 8	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen.)	Wer ist Betriebsleiter/ Geschäftsführer? 3	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		männlich	weiblich			für den Betrieb insgesamt 4	darunter: in Einkommenskombinationen (siehe Abschnitt 13) 5
Code:	0900	0901		0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____
Person	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	____	<input type="checkbox"/> 1	____	____

0950 _____ Wird vom Statistischen Amt ausgefüllt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 14: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2009 bis Februar 2010

- 9** In Abschnitt 14.3 sind von Betrieben aller Rechtsformen die Saisonarbeitskräfte einzutragen. Das sind Personen mit einem befristeten, auf **weniger als sechs Monate** abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind **nur die geleisteten Arbeitszeiten für landwirtschaftliche Arbeiten** auszuweisen. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen sind nicht anzugeben.
- 10** Code 1002 und 1004
Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt.
- 11** Abschnitt 14.4 Zur Vereinfachung der Auskunftserteilung werden hier Arbeitszeitäquivalente für ausgewählte Leistungen erfragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse zu diesem Merkmal erfolgt entsprechend § 27 Abs. 1 Nr. 10 AgrStatG ausschließlich in Form der Arbeitszeit in Stunden oder Arbeitskräfte-Einheiten. Hierzu zählen alle Leistungen, die gegen Rechnung für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt wurden (z. B. Arbeiten von Lohnunternehmen oder von anderen landwirtschaftlichen Betrieben). Dabei kann die Verrechnung auch bargeldlos zu festgelegten Sätzen erfolgen (z. B. Arbeiten von Maschinenringen). Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Jahr auf der gleichen Fläche (z. B. mehrere Überfahrten beim Pflanzenschutz und bei der Düngung), dann ist auch die Fläche mehrmals einzubeziehen.
Beispiel: Auf 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche wird von März 2009 bis Februar 2010 dreimal Mineraldünger ausgebracht, dann sind in Code 1027 „Mineraldüngerausbringung“ 30 ha anzugeben.
- 12** Code 1023
Hierzu zählen das Häckseln von Mais-, Gras- und Ganzpflanzensilage und die Grasernte mit dem Ladewagen.
- 13** Code 1025
Die Bodenbearbeitung/Aussaat kann mehrere Arbeitsschritte umfassen. Diese kann getrennt oder zusammengefasst (z. B. mit Gerätekombinationen) erfolgen. Werden verschiedene Arbeitsschritte wie z. B. Stoppelbearbeitung, Grundbodenbearbeitung, Saatbettbereitung und Aussaat in mehreren Arbeitsschritten auf der gleichen Fläche durchgeführt, dann ist die Fläche entsprechend mehrmals einzubeziehen (siehe Beispiel unter **11**).
- 14** Code 1029
Hier sind alle Leistungen anzugeben, die nicht den zuvor genannten Arbeitsgängen (Code 1020 bis 1028) zugeordnet werden können. Der Umfang dieser Leistungen ist hier in Stunden anzugeben. Dazu zählen z. B. Arbeiten zur Instandhaltung von Wirtschaftsgebäuden, das Mahlen und Beizen von Getreide, Arbeiten zum Mischen von Futtermitteln, Futtermittelvorbereitung, Körnertransport, Stallreinigung und Desinfektion, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt im Weinbau.
- 15** Code 1010
Zum Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen
- aus einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
 - aus Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
 - aus Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschl. Kindergeld),
 - aus Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen.

Abschnitt 14.3: Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2009 bis Februar 2010 9

	Code	Männlich	Code	Weiblich
Zahl der Personen	1001	_____	1003	_____
Arbeitsleistung in vollen Tagen 10	1002	_____	1004	_____

Abschnitt 14.4: Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe aller Rechtsformen von März 2009 bis Februar 2010 11

Hat der Betrieb von März 2009 bis Februar 2010 landwirtschaftliche Arbeiten durch nicht im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte (z. B. Lohnunternehmen) ausführen lassen?	ja <input type="checkbox"/> Bitte weiter mit Code 1020 nein <input type="checkbox"/> Bitte weiter mit Abschnitt 14.5
---	---

Bitte beachten Sie: Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Jahr auf der gleichen Fläche, dann ist auch die Fläche mehrmals einzubeziehen.

	Code	Insgesamt
Mähdrusch	1020	_____ ha
Rübenernte	1021	_____ ha
Kartoffelernte	1022	_____ ha
Ernte von Grün-/Ganzpflanzen (z. B. Häckseln) 12	1023	_____ ha
Ballenpressen für Silage, Heu und Stroh	1024	_____ ha
Bodenbearbeitung/Aussaat 13	1025	_____ ha
Pflanzenschutz	1026	_____ ha
Mineraldüngerausbringung	1027	_____ ha
Ausbringung von Gülle und Stallmist	1028	_____ ha
Weitere Leistungen (z. B. Transport- und Instandhaltungsarbeiten, Tierarzt, Besamungsdienste) 14	1029	_____ Std.

Abschnitt 14.5: Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2009

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder der Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u.Ä.)?	ja <input type="checkbox"/> Bitte weiter mit Code 1010 nein <input type="checkbox"/> Bitte weiter mit Abschnitt 15, Seite 33
--	---

	Code	Bitte ankreuzen
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 15	aus außerbetrieblichen Quellen	1010 <input type="checkbox"/> 1
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 16: Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2010

1 Hier ist die **landwirtschaftliche** Berufsbildung mit dem **höchsten Abschluss** des Betriebsleiters/Geschäftsführers einzutragen, der im Abschnitt 14.1 bzw. 14.2 auf Seite 29 angekreuzt wurde.

2 Code 0653
Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen **Bildungseinrichtungen** durchgeführt.



Abschnitt 15: Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR) 2010

Bitte nur ausfüllen, wenn der Betriebsinhaber 45 Jahre und älter ist. Ist eine Person vorhanden, die diesen Betrieb – aufgrund einer Vereinbarung, Absprache oder sonstigen Verständigung – zu gegebener Zeit übernehmen wird?	Code 0661	ja <input type="checkbox"/>	1 Bitte weiter mit Code 0662
		nein <input type="checkbox"/>	2 Bitte weiter mit Abschnitt 16
		ungewiss <input type="checkbox"/>	3 Bitte weiter mit Abschnitt 16

Angaben zur Person des Hofnachfolgers		Code	Bitte ankreuzen
Geschlecht des Hofnachfolgers	männlich	0662	<input type="checkbox"/> 1
	weiblich		<input type="checkbox"/> 2
Alter des Hofnachfolgers	unter 15 Jahre	0663	<input type="checkbox"/> 1
	15 bis unter 25 Jahre		<input type="checkbox"/> 2
	25 bis unter 35 Jahre		<input type="checkbox"/> 3
	35 Jahre und älter		<input type="checkbox"/> 4
Hofnachfolger 15 Jahre und älter	Vorhandene oder vorgesehene Berufsbildung <i>Mehrfach- nennungen sind möglich</i>	eine landwirtschaftliche Berufsbildung	0664 <input type="checkbox"/> 1
		eine nicht landwirtschaftliche Berufsbildung	0665 <input type="checkbox"/> 1
		keine Berufsbildung	0666 <input type="checkbox"/> 1
	Mitarbeit in diesem Betrieb	ständig	0667 <input type="checkbox"/> 1
		gelegentlich	<input type="checkbox"/> 2
		keine Mitarbeit	<input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 16: Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2010 1

		Code	Bitte ankreuzen
Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung		0651	<input type="checkbox"/> 1
Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung)		<input type="checkbox"/> 2
	Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="checkbox"/> 3
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbaus Schule, Technikerschule, Fachakademie		<input type="checkbox"/> 5
	Fachhoch-, Ingenieurschule		<input type="checkbox"/> 6
	Universität, Hochschule		<input type="checkbox"/> 7
Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 2	ja	0653	<input type="checkbox"/> 1
	nein		<input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 17: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung im Wirtschaftsjahr 2009/2010

1 Code 0462

Die Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke kann nach einem der vier angeführten Verfahren erfolgen. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, kreuzen hier „ja“ an und markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Personengemeinschaften (GbR, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts kreuzen hier „ja“ an, da für diese Betriebe eine Gewinnermittlung stets auch für steuerliche Zwecke erfolgt. Personengemeinschaften in Form der GbR markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Handelt es sich um eine Erbengemeinschaft, ist diese nicht buchführungspflichtig oder wird eingeschätzt, d. h. die Angaben erfolgen wie bei einem Einzelunternehmen. Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts kommt nur die Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“ in Frage.

2 Code 0471

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen. Bei der Pauschalierung entfällt im Regelfall die Zahlspflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen. Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die Optierung (Regelbesteuerung) wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7 % bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. **Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.**

Abschnitt 18: Erhaltung/Anlage von Landschaftselementen in den letzten drei Jahren

1

Es ist nicht relevant, ob der Betrieb für die Anlage bzw. Erhaltung der Hecken, Baumreihen, Steinwälle oder -mauern Fördermittel erhalten hat bzw. erhält. Dies gilt auch dann, wenn ein Landschaftselement zusammen mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche einer Prämienregelung unterliegt.



Abschnitt 17: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung im Wirtschaftsjahr 2009/2010

Abschnitt 17.1: Gewinnermittlung

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code 0461	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 0462</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Bitte weiter mit Abschnitt 17.2</i>

		Code	Bitte ankreuzen
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4

Abschnitt 17.2: Umsatzbesteuerung

		Code	Bitte ankreuzen
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 18: Erhaltung/Anlage von Landschaftselementen in den letzten drei Jahren **1**

Bitte beachten Sie: Die Abfrage umfasst alle von Ihnen in den letzten drei Jahren erhaltenen oder neu angelegten Hecken, Baumreihen, Steinwälle oder -mauern, unabhängig davon, ob sich diese auf den Flächen oder außerhalb Ihres Betriebes befinden.

Wurden in den letzten drei Jahren Landschaftselemente erhalten oder angelegt?	Code 2031	ja <input type="checkbox"/> 1 <i>Bitte weiter mit Code 2035</i>
		nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Ende der Erhebung</i>

		Code	Bitte ankreuzen
Welche Landschaftselemente wurden erhalten? <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Hecken, Knicks	2035	<input type="checkbox"/> 1
	Baumreihen	2036	<input type="checkbox"/> 1
	Steinwälle/-mauern	2037	<input type="checkbox"/> 1
Welche Landschaftselemente wurden angelegt? <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>	Hecken, Knicks	2038	<input type="checkbox"/> 1
	Baumreihen	2039	<input type="checkbox"/> 1
	Steinwälle/-mauern	2040	<input type="checkbox"/> 1

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Landwirtschaftszählung (LZ), die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) sowie die Bodennutzungshaupterhebung (BO) werden im Frühjahr 2010 durchgeführt. Die LZ und BO werden total in allen landwirtschaftlichen Betrieben, die ELPM mit einer Stichprobe von höchstens 80000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG Strukturhebung abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Rates vom 19. November 2008 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ABl. EG Nr. L 321 S. 14 vom 1. Dezember 2008. Erhoben werden die Angaben nach Anhang III und V der Verordnung.

Agrarstatistikgesetz – (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438). Erhoben werden die Angaben nach §§ 8 Abs. 1, 27 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 2.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 62 a des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855).

Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG **Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe**.

Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) **porto- und kostenfrei** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Abs. 5 AgrStatG die Übermittlung von statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturhebung (§ 24 Abs. 1 Nr. 1) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Rufnummern und Adressen für elektronische Post. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Rufnummern und Adressen für elektronische Post, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Abs. 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/-in,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Register,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Abs. 5 und 6 AgrStatG.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

